

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

63. Sitzung

22. Januar 2026

Beginn: 09.02 Uhr

Schluss: 11.23 Uhr

Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann kommen wir zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0135](#)
ArbSoz
Aktuelle Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0304](#)
ArbSoz
Zugang für geflüchtete Menschen mit Behinderung zur Eingliederungshilfe
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Ich habe Frau Mönke-Schmidt vorhin schon begrüßt, noch einmal an dieser Stelle. Es freut uns sehr, dass Herr Steffen Helbing da ist, 1. Vorstandsvorsitzender des Gehörlosenverbandes Berlin e. V. – schön, dass Sie heute da sind –, und ganz besonders möchten wir auch Herrn Uwe Schönfeld begrüßen, er ist der 2. Vorstandsvorsitzende des Gehörlosenverbandes Berlin e. V. und heute unser Dolmetscher. An der Stelle vielen lieben Dank, dass Sie diese wichtige Arbeit übernehmen und das hier gemeinsam ermöglichen! Genauso kann ich ganz besonders Frau Litzmann begrüßen, Referentin für Menschenrechtsmonitoring, Datenanalyse und Berichte vom Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen. Schön, dass Sie auch da sind! Frau Hübner war heute auch noch eingeladen, musste aber aufgrund einer Erkrankung ihrer Tochter sehr kurzfristig absagen. Sie haben aber heute Morgen die Stellungnahme per Mail zugeschickt bekommen. Falls es noch Bedarf gibt, geben Sie uns gerne ein Zeichen, dann finden wir sicherlich einen Weg, Ihnen das hier in die Hand zu drücken.

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Danke schön, Frau Wahlen, dass Sie nicken, einer muss das ja machen! Dann machen wir das so. Dann kommen wir zur Begründung der Besprechungspunkte. Wer begründet Punkt 3 a? – Frau Wahlen, bitte schön!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Auch einen schönen guten Morgen von mir! Geflüchtete mit Behinderungen sind in unserer Stadt, und sie treffen auf unfassbar viele Hürden, die wir im Prinzip auch kennen, aber im Prinzip kennen und danach handeln sind unterschiedliche Paare Schuhe. Deswegen, finde ich, müssen wir im Ausschuss darüber reden, wie die Situation aktuell ist, und auch einen Blick nach vorne wagen: Was werden die Entwicklungen in den nächsten Monaten bringen? Wie können wir so durch den ganzen Prozess vom Erkennen der Vulnerabilität oder der Beeinträchtigungen kommen, dass die Menschen nicht unnötigen Hürden begegnen oder, wenn wir diese Hürden sehen, wie können wir diese eibnen?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank, Frau Wahlen! – Herr Wohler für den Punkt 3 b. – Bitte schön!

Björn Wohler (CDU): Ich kann mich eigentlich inhaltlich anschließen. Wir führen die Anhörung heute durch, weil geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Berlin zwar Anspruch auf Unterstützung und Teilhabe haben, der Zugang in der Praxis aber leider noch zu oft scheitert. Darauf weist zumindest auch eine Stellungnahme des „Berliner Netzwerks Flucht und Behinderung“ hin, weswegen wir gemeinsam, auch fraktionsübergreifend, entschieden haben, dass wir uns diesem Thema heute noch mal widmen wollen. Unklare Zuständigkeiten, aufwendige Verfahren und fehlende Kapazitäten können laut dieser Stellungnahme dazu führen, dass notwendige Leistungen verspätet oder unter Umständen gar nicht ankommen. Ich denke, dass es wichtig ist, das zum Anlass zu nehmen, heute darüber zu reden. Ich freue mich aber auch, dass ein Vertreter des Gehörlosenverbandes da ist. Auch über diese Menschengruppe haben wir in diesem Zusammenhang schon oft gesprochen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir diese Diskussion dahingehend weiterführen und die Perspektive von gehörlosen Menschen mit in die Debatte einbringen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen herzlichen Dank! – Dann können wir zu unseren Anzuhörenden kommen. Haben Sie sich schon abgesprochen? – Frau Litzmann fängt an. Wie immer ungefähr fünf Minuten, dann gibt es die Möglichkeit für die Abgeordneten, Fragen zu stellen. Dann haben Sie ausführlich Zeit, darauf zu antworten. – Bitte schön, Frau Litzmann!

Elena Litzmann (BNS): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und weitere Anwesende! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier aus der Sicht des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen zur Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und insbesondere zu deren Barrieren beim Zugang zur Eingliederungshilfe zu sprechen. Schätzungen zufolge haben mindestens 15 Prozent der Geflüchteten eine oder mehrere Behinderungen. Wahrscheinlich sind es sogar mehr, wenn wir psychische Erkrankungen und Traumafolgen konsequent mitdenken. Es handelt sich also nicht um eine kleine Randgruppe, sondern um Tausende Menschen in Berlin mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, unterschiedlichen Lebenssituationen und unterschiedlichen Bedarfen.

Ich möchte hierfür kurz drei Beispiele geben, damit wir eine Idee davon haben, von wem wir sprechen. Das ist zum Beispiel ein alleinstehender geflüchteter Mann mit multiplen körperlichen Beeinträchtigungen, der eine Assistenz benötigt, um seinen Alltag und Behördenangelegenheiten zu bewältigen. Es ist zum Beispiel ein geflüchtetes Kind mit Autismus, das Unterstützung für den Schulbesuch benötigt, oder eine schwer traumatisierte geflüchtete Frau, die eine therapeutische Wohnform benötigt. Europa- und menschenrechtliche Bestimmungen sehen vor, dass wir diese besonderen Bedarfe und Rechte von Geflüchteten mit Behinderungen im Kontext der Aufnahme und des Asylverfahrens unbedingt beachten müssen. Hierzu zählt auch das Recht auf Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung. Diese sind zentrale Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und unter anderem in den Artikeln 3, 19 und 26 verbrieft. Sie stehen allen Menschen mit Behinderung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu.

In Deutschland sollen die Eingliederungshilfen nach dem SGB IX genau diese Teilhabe und die gegebenenfalls hierfür notwendigen Leistungen sichern. Geflüchtete Menschen sind zwar während des Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz formal von Leistungen des SGB IX ausgeschlossen, der Gesetzgeber hat jedoch klar vorgesehen, dass notwendige Teilhabeleistungen auch im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht

werden können und müssen, um den menschenrechtlichen Teilhabeansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen.

Die Berliner Senatsverwaltung hat dies unter anderem in den Ausführungsvorschriften zur Eingliederungshilfe festgeschrieben. Trotz dieser klaren Ansprüche erleben geflüchtete Menschen mit Behinderungen systematisch Hürden beim Zugang zu diesen Leistungen, insbesondere während des laufenden Asylverfahrens. Die wichtigsten Probleme möchte ich heute vorstellen und beziehe mich hierbei sowohl auf aktuelle Praxiserfahrungen als auch auf die Antworten auf Schriftliche Anfragen zu dem Thema und unsere Stellungnahme aus dem Dezember.

Erstens fehlt es sowohl Fachkräften als auch Betroffenen häufig an Wissen über ihre möglichen Leistungsansprüche, oder Menschen mit Behinderungen werden erst gar nicht als solche erkannt. In der Folge werden notwendige Anträge trotz vorliegender Bedarfe gar nicht erst gestellt. Zweitens sind die Zuständigkeiten oft intransparent. Antragstellende werden zwischen Behörden hin und her verwiesen, teilweise über Monate hinweg. Eine Weiterleitung der Anträge an die zuständige Behörde erfolgt häufig nicht. Drittens sind die Bearbeitungszeiten extrem lang und liegen deutlich über den in den Regelverfahren vorgesehenen Fristen. Bei Anträgen in Zuständigkeit des LAF kann es bis zu zwölf Monate bis zur Begutachtung und bis zu 18 Monate bis zu einer Entscheidung dauern. In dieser Zeit sind die Menschen ohne Leistungen der Eingliederungshilfe.

Hinzu kommt, dass zentrale Instrumente, wie das Gesamtplanverfahren und das Teilhabeinstrument TIB Berlin, die eigentlich ein menschenrechtskonformes Verfahren sicherstellen sollen, bei Anträgen in Zuständigkeit des LAF häufig nicht angewendet werden, auch weil es dort keinen Teilhabefachdienst gibt. Auch bei Anwendung der Verfahren durch die Teilhabefachdienste in den Bezirken kommt es zu Einschränkungen, wenn zum Beispiel die Sprachmittlung nicht sichergestellt ist. Selbst nach einer Bewilligung scheitert die Teilhabe zudem oft an fehlenden Angeboten. So ist es zum Beispiel schwierig, bei multiplen Beeinträchtigungsformen das passende Angebot zu finden, und Sprachbarrieren und mangelnde Sprachmittlung in den Angeboten führen dazu, dass Menschen selbst von geeigneten Angeboten abgelehnt werden.

Problematisch ist auch die Situation für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Asylverfahren. Bei ihnen kommt es zu Verzögerungen und Problemen bei Eingliederungshilfeanträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, darüber hinaus lehnen Jugendämter auch die Zuständigkeit für Anträge nach § 35a SGB VIII für Kinder mit seelischer Behinderung teilweise ab, obwohl der Leistungsausschluss des SGB IX hier eigentlich nicht gilt.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind somit insbesondere während des Bezugs von Asylbewerberleistungen erheblichen strukturellen Benachteiligungen beim Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe ausgesetzt. Für die Betroffenen bedeutet dies die Verschlechterung von Erkrankungen, soziale Isolation, Überlastung von Angehörigen und den Verlust von Bildungs- und Teilhabechancen. Gerade für Kinder können Verzögerungen beim Zugang zu passender Förderung zudem irreversible Folgen für die gesamte Entwicklung haben. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dass Berlin handelt, um für geflüchtete Menschen mit Behinderungen auch während des Bezugs von Asylbewerberleistungen einen menschenrechtskonformen Zugang zur Eingliederungshilfe sicherzustellen.

Insbesondere empfehlen wir als BNS hierfür folgende Maßnahmen: Konsequente Identifizierung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und ihrer Bedarfe, Ausbau von Fachberatungsstellen, um Geflüchtete mit Behinderungen zu ihren Rechten zu beraten und bei Antragstellung zu unterstützen, Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften der Regelsysteme sowie Bereitstellung niedrigschwelliger mehrsprachiger Informationen für Antragstellende, klare und transparente Zuständigkeiten für die Anträge auf Eingliederungshilfe und die nachfolgenden Verfahrensschritte nach dem AsylbLG, SGB IX und SGB VIII und verpflichtende Weiterleitungsverfahren, Ausbau der personellen Kapazitäten der Teilhabefachdienste in den Bezirken und der Abteilung Eingliederungshilfe und Pflege im LAF und die Prüfung eines Teilhabefachdienstes im LAF, konsequente Anwendung des Gesamtplanverfahrens und des TIB auch für Antragstellende in Zuständigkeit des LAF, Ausbau kultursensibler und mehrsprachiger Angebote der Eingliederungshilfe einschließlich Sprachmittlung. Gerne beantworte ich dazu auch noch Rückfragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank für den schnellen und inhaltlich sehr umfassenden Input! – Herr Helbing! Ihre ungefähr fünf Minuten.

Steffen Helbing (Gehörlosenverband Berlin e. V.) [verdolmetscht durch Uwe Schönfeld]: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich erst mal recht herzlich, dass ich hier heute etwas sagen darf. Für mich ist dieser partizipative Gedanke ganz wichtig, dass ich das jetzt als Gehörloser vortragen kann. Für mich ist ganz wichtig, dass die Gehörlosen auch mal berücksichtigt werden, aber sehr oft in der Isolation leben. Die Basis für uns Gehörlose ist nun mal die Kommunikation. Ohne die ist eine Teilhabe für uns überhaupt nicht möglich, und das ist wichtig in dieser Gesellschaft.

Ohne die Kommunikation ist ein selbstbestimmtes Leben für uns überhaupt nicht möglich. Es ist ganz wichtig, dass es nicht nur um die Gehörlosen geht, sondern generell um die Menschen, die eine Kommunikationseinschränkung haben. Die Gesetze, die es hier in Deutschland und auch in Berlin zum Thema Gleichstellung gibt, sind klar für uns, damit wir sie benutzen oder Rechte einfordern können. Wichtig ist für uns aber, dass wir mit der Kommunikation, die wir verwenden, überall den gleichen Zugang haben. Das große Problem ist, dass die Gebärdensprache nur im Verwaltungsverfahren anerkannt ist und es immer wieder Regeln oder Entscheidungen gibt, weshalb die Kommunikation für uns nicht sichergestellt werden kann.

Es gibt besondere Schwierigkeiten für die tauben Geflüchteten. Gerade die haben einen ganz geringen Anspruch auf die Verwendung der Gebärdensprache. Es geht letztendlich darum, dass sie nicht die Deutsche Gebärdensprache beherrschen und demzufolge die Gebärdensprachdolmetscher, die zum Einsatz kommen, eigentlich nicht bezahlt werden dürfen. Es werden trotzdem Gebärdensprachdolmetscher oder Kommunikationsassistenten eingesetzt, die in Leichter Gebärdensprache oder International Sign übersetzen, damit überhaupt eine Verständigung möglich ist. Aber wichtig ist eigentlich, dass die hörbehinderten Menschen beide Sprachen erlernen, zwei unterschiedliche Sprachen, das heißt, dass sie die deutsche Schriftsprache erlernen und die Deutsche Gebärdensprache. Denn nur mit der Verwendung der Deutschen Gebärdensprache, haben sie einen Rechtsanspruch auf Gebärdensprachdolmetscher. Das nennen wir bilinguale Förderung, die unbedingt zwingend notwendig ist, um eine Integration zu ermöglichen. Das Problem ist aber, dass die Grammatik der Deutschen Gebärdensprache anders ist als die Grammatik der deutschen Schriftsprache. Deswegen ist das ein sehr zeitaufwendiger Prozess, der auch kostenintensiv ist.

Wir haben noch das Problem, dass die Gehörlosen durch diese Kommunikationsbarrieren nicht auf andere Menschen in Beratungsstellen zugreifen können, um sich dort anderweitig zu informieren. Für unsere ukrainischen Flüchtlinge, die wir haben, haben wir Gebärdensprachdolmetscher und Kommunikationsassistenten eingesetzt, aber wir müssen aufpassen: Es dürfen nicht Familienmitglieder oder andere fremde Personen, die keine Qualifizierung haben, einfach so die Übersetzung übernehmen, denn das sind Verwaltungsprozesse, und die müssen ordentlich übersetzt werden. Wir haben gemerkt, dass Familienmitglieder Übersetzungen vorgenommen haben, und die Ämter haben das akzeptiert. Daraus haben sich dann Situationen gebildet, die nicht zu einem klaren Ergebnis geführt haben. Deswegen ist es für uns ganz wichtig, dass hier eine klare und fiskalisch richtige Regelung erfolgt, dass die Kommunikationsassistenten, die in International Sign beziehungsweise in Leichter Gebärdensprache übersetzen, entsprechend honoriert werden.

Wir haben in der Vergangenheit sehr oft insbesondere mit den ukrainischen Geflüchteten Gespräche geführt, die sehr unzufrieden waren, dass einerseits die Kommunikation nicht funktioniert, zweitens sie die Abläufe nie richtig verstanden haben. Denn es ging nicht nur darum, die Antragstellung zu übersetzen, diesen Prozess, sondern auch darum, zu verstehen, was man hier in diesem Land machen sollte. Für uns ist ganz wichtig, dass die Finanzierung für die Zukunft sichergestellt wird. Bei Ihnen in Ihrer Honorarordnung, in der Sozialverordnung, ist nicht klar, was die Kosten für Kommunikationsassistenten sind, und immer wieder wird man von einer Ecke zur anderen geschoben.

Beim Antrag in der Eingliederungshilfe ist es für uns Deutsche so, dass wir persönlich unsere Finanzen offenlegen müssen, wenn wir für die Eingliederungshilfe einen Gebärdensprachdolmetscher benötigen. Das Gleiche gilt für die Geflüchteten, dass sie ihre Finanzen offenlegen müssen, und sie verstehen einfach nicht, warum, weil es keine Erklärungen gibt oder ähnliche Informationen, die notwendig sind, damit man diese ganzen Prozesse versteht. Von mir wird verlangt, dass ich für die Ukrainer Gespräche führe, um ihre Situation zu verbessern. Selbst ich als Vorsitzender des Landesverbands, wenn ich zu Behörden gehe oder mit anderen darüber rede, habe keinen Rechtsanspruch auf einen Gebärdensprachdolmetscher, müsste eigentlich für mein Ehrenamt einen Antrag stellen und aus eigener Tasche oder über die Eingliederungshilfe die Kosten ausgleichen.

Noch mal: Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sollte keine freiwillige Leistung sein, sondern eine notwendige Leistung. Ich würde Ihnen gerne noch sagen: Die Kommunikation ist wirklich kein Luxusgut. Für uns ist es ein notwendiges Gut, und für uns ist es die Grundlage für unsere Teilhabe, ohne die wir hier in dieser Gesellschaft nicht selbstbestimmt mitmachen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Dann kommen wir zur Stellungnahme des Senats. – Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Das ist ein sehr wichtiges Thema. Die Anzuhörenden haben die Knackpunkte erwähnt. Die Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Behinderung ist wichtig. Wir haben Herausforderungen, das will ich ganz deutlich sagen, und will kurz zu den rechtlichen Rahmenbedingungen ein paar Punkte nennen, und dann würden Frau Rehse oder Herr Bozkurt die Frage, die aufgeworfen wurde, beantworten.

Es ist so, dass geflüchtete Menschen mit Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine direkten Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, sondern sie haben mit Anspruch auf Grundleistungen nach dem AsylbLG bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes innerhalb der ersten 36 Monate des Aufenthalts in Deutschland Anspruch darauf, Leistungen der Eingliederungshilfe als sonstige Leistungen zu erhalten. Die Auslegung dieser Regelungen und die Anwendung obliegt der Ermessensentscheidung der Leistungsbehörden nach dem AsylbLG. Wenn sich geflüchtete Menschen gemäß AsylbLG seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung und ohne rechtsmissbräuchliche Beeinflussung der Dauer in Deutschland aufhalten, erhalten sie einen Anspruch auf analoge Anwendung von Leistungen in der Eingliederungshilfe. Es handelt sich aber dem Grunde nach weiterhin um Leistungen des AsylbLG. Wenn sie dann das Asylverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Geflüchtete in der Regel mit Aufenthaltserlaubnis auch Leistungen der Eingliederungshilfe.

Wir versuchen natürlich, Informationsmaterial über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten vorzulegen. Das haben wir auch. Überall in den Unterkünften sind viele Informationsmaterialien vorhanden. Wir haben im LAF keinen Teilhabefachdienst, das ist so, aber es wird dort nach dem sogenannten Metzler-Verfahren geschaut, welche Bedarfe existieren. Wir machen natürlich auch Befragungen, ob Behinderungen vorliegen. Das sind aber freiwillige Antworten, die die geflüchteten Menschen geben können, und ihr soziokultureller Hintergrund erlaubt es oftmals nicht, diese Behinderungen zu nennen, weil sie in ihren eigenen Ländern schlechte Erfahrungen damit gemacht haben. Darüber hinaus braucht man auch Personalkapazitäten, Ressourcen in unserem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, um noch stärker den Bedürfnissen und Bedarfen der geflüchteten Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Vielleicht nur kurz, denn die Fragerunde ergibt wahrscheinlich noch mal die Möglichkeit, ins Detail zu gehen, weil die Senatorin eigentlich alles ausgeführt hat.

Noch mal unterstützend: Was Frau Litzmann geschildert hat, ist ehrlicherweise in einer idealen Welt das, was wir auch gerne hätten. Das, was wir mit dem Metzler-Verfahren haben, ist das, was vor der Welt des TIB grundsätzlich Gültigkeit hatte. Das heißt, das ist nichts, was wir völlig neu nur für diese Gruppe haben, sondern was früher in Berlin Gültigkeit hatte, aber wie Sie schon schildern, hätten wir die Möglichkeiten, einen eigenen Teilhabefachdienst et cetera zu gründen, das Personal dafür zu haben, Leistung so hochzuschrauben – Fachlich können wir das nur unterstützen, aber das ist nichts, das wir aufgrund von Ressourcenfragen real umgesetzt bekommen.

Das Zweite ist: Ehrlicherweise sind das ein paar Fragestellungen, die ein Bundesgesetzgeber klarer in eine andere Richtung formulieren müsste. Das heißt, wir bewegen uns in Berlin schon sehr auf einem Feld, wo wir Sachen machen, die sich eher im Rahmen – ich glaube, Haushälter haben wir hier nicht, deswegen kann man das etwas deutlicher sagen – des Freiwilligen bewegen. – [Zuruf von Katina Schubert (LINKE)] – Was? – Habe ich übersehen. Entschuldigung! Er ist an der Stelle Fachpolitiker, von daher versteht er das richtig. – Das ist ein Bereich, wo man das eine oder andere freiwillig macht.

Zur Fragestellung, wie wir evaluieren, wer welchen Bedarf hat, haben wir mit einer Projektgruppe einiges gemacht, das in anderen Bundesländern kopiert oder nachgemacht wird. Das heißt, wir haben Fragebögen, wo wir genau erfassen, wer welchen Bedarf hat. Wir hatten ein Problem mit der Frage – Wir hätten gern ein Clearingzentrum gemacht. Wie gesagt, der ganze Prozess war eigentlich durchdefiniert. Es ist hauptsächlich daran gescheitert, dass wir kein Objekt gefunden haben. Wir haben vom Wenckebach-Krankenhaus bis hin zu anderen Objekten immer wieder mal geguckt, was wir dafür akquirieren können. Aber mit der GEAS-Welt ist es noch mal eine andere, wenn man es positiv auslegt und umsetzen will, wie wir es in Berlin vorhaben. Da sind Verfahren vorgeschrieben, wie wir die Vulnerabilität prüfen et cetera, wo wir auf der Arbeit basierend aufbauen und das nutzen wollen. Das heißt, da müssen wir gucken, wie wir das im GEAS gut untergebracht bekommen.

Noch ein kleiner Schlenker – falls es dazu Fragen gibt, gehen wir gern noch ins Detail – zur Honorarverordnung, was Gebärdensprache et cetera angeht. Da haben wir gerade das Verfahren so weit, dass wir im RdB sind, die einmal ein Feedback zur Überarbeitung geben müssen,

wo wir Fragestellungen wie Begleitung bei Ämtern et cetera, aber auch Kommunikationsassistenten klarstellen wollen, denn Herr Helbing hatte auch dazu Hinweise gegeben. Wenn das aus dem RdB wieder zurück ist, wird der Senat das beschließen, aber, wie gesagt, gerne in der Fragerunde noch eine Detailebene tiefer, wenn es Bedarf gibt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank für Ihre Ausführungen! – Dann schaue ich jetzt in die Runde. Ich kann feststellen: Frau Schubert hat sich gemeldet, Frau Wahlen, Herr Düsterhöft. Dann gerne jederzeit noch melden. Sie sind dazu eingeladen. – Frau Schubert, bitte schön!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Es war sehr wichtig, die Situation aus dieser Perspektive zu betrachten. Der Staatssekretär hat GEAS gerade schon erwähnt. Was immer man ansonsten davon halten will, aber GEAS schreibt immerhin einen klaren Prozess vor, wie mit vulnerablen Gruppen umzugehen ist. Da ist meine erste Frage an den Senat, welche Vorkehrungen er dafür getroffen hat, denn das kommt in weniger als fünf Monaten. Da wird es hoffentlich nicht an einer Liegenschaft scheitern, dass man ein Clearingverfahren aufsetzt, denn das wäre zwingend notwendig.

Zweite Frage auch noch in Richtung Senat: Jetzt hat der Senat in seiner Weisheit beschlossen, keine dezentralen Unterkünfte mehr neu zu bauen, sondern auf Großunterkünfte zu setzen. Wie ist denn das vereinbar mit den Anforderungen von GEAS, um den Bedarfen besonders vulnerabler Gruppen auch in der Unterbringung gerecht zu werden und einen entsprechenden Zugang zu den Leistungen? Mich würde noch sehr interessieren, wie Sie das organisieren.

Dann würde ich gerne wissen, wenn es Unklarheiten in der Honorierung der Verdolmetschung von Gebärdensprache in unterschiedliche Herkunftssprachen gibt, ob angedacht ist, das klarzustellen, und ob es da eine entsprechende Kommunikation zwischen dem Gehörlosenverband und der Senatssozialverwaltung gibt?

Dann in Richtung BNS: Frau Litzmann! Gibt es eine direkte Kommunikation zwischen BNS und den Beschäftigten in den Teilhabediensten? Es sind viele im öffentlichen Dienst, die wirklich engagiert sind, die an der Sache sind, die wollen, dass das Beste für ihre jeweiligen Klientinnen und Klienten erreicht wird. Haben sie die Chance, sich, auch wenn das die Amtsleitung nicht organisiert oder die Leitungen nicht organisieren, da schlau zu machen? Das wäre eine Frage.

Dann noch mal Richtung Senat: Wenn die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass Teilhabefachdienste auf bezirklicher Ebene nun mal nicht reichen, um auch geflüchtete Menschen mit Behinderung und zum Teil auch mit Mehrfachbehinderungen zu erreichen und entsprechend zu versorgen, gibt es Überlegungen, einen Teilhabefachdienst im LAF oder LfO, wie es demnächst heißt, aufzubauen, um dort Teilhabehürden abzubauen? Es geht nicht um ein Nice-to-have, sondern es geht nach der UN-Behindertenrechtskonvention um Ansprüche, die die Menschen haben. Wenn behinderte Menschen mit Fluchthintergrund hier keinen Zugang kriegen, dann ist das aus menschenrechtlicher Perspektive ein Riesenproblem. Aber es wird natürlich auch gesellschaftlich ein Riesenproblem, weil sich dann Krankheiten potenzieren. Da nehme ich jetzt mal eine haushälterische Perspektive ein. Das wird immer teurer, so wie Obdachlosigkeit teurer ist als normales Mietwohnen. – Das sind in der ersten Runde meine Fragen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Schubert! – Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank! – Ich wiederhole keine Frage von Frau Schubert. Ich denke, sie hat extrem viele Knackpunkte angesprochen. Ich möchte erst mal in Richtung BNS fragen: Wenn Menschen ohne Leistung sind oder nach 18 Monaten oder 36 Monaten eine Leistung bewilligt bekommen, wie sieht es da aus mit der Unterstützung, die dann endlich erfolgen kann? Gibt es dafür genügend Kapazitäten? Passiert das schnell, flexibel? Wird da gut beraten? Ist klar, wer berät?

Dann möchte ich in Richtung Senat fragen: Wir haben gerade über Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, gesprochen, die nicht per se in Asylverfahren sind, sondern die erst mal nach der Massenzustrom-Richtlinie anerkannt sind. Was gilt denn für die? Gelten da die Leistungen nach dem Asylgesetz beziehungsweise analog Leistungen, oder haben sie gleich die bezirkliche Zuständigkeit und können Leistungen beanspruchen?

Dann habe ich noch eine zweite Frage in diese Richtung, und zwar haben wir mehrere Jahre Erfahrung damit, dass wir Dolmetscher brauchen, die zwei Gebärdensprachen und zwei gesprochene Sprachen beherrschen. Welche Schritte sind Sie gegangen, um die Gebärdendolmetschung und die Dolmetschung zwischen den Gebärdensprachen zu stärken? Ich schiele in Richtung Kooperationen mit Hochschulen, Universitäten und andere Kooperationen.

Dann möchte ich den Senat fragen: Sie haben im LAF das Metzler-Verfahren, das in Berlin eigentlich keine Anwendung mehr finden kann, weil wir das TIB haben. Das Metzler-Verfahren ist offensichtlich schneller anzuwenden. Deswegen wird das sicherlich noch gemacht, aber das ist an und für sich nicht mehr mit der geltenden Rechtslage in dieser Stadt vereinbar. Deswegen ist es ein bisschen merkwürdig, dass aus Personalmangelgründen ein Verfahren, das veraltet ist, weiterhin so offensiv genutzt wird. Könnte man im LAF, im Bereich Eingliederungshilfe, unter Umständen intern organisatorisch nicht erst mal dafür sorgen, dass die Personen, die diese Bereiche bearbeiten, das in konzentrierter Art und Weise machen können, dass man dann die anderen Aufgaben in anderen Einheiten nutzt? Welche Pläne gibt es in Verbindung mit GEAS, um die Bedarfsprüfung dann konkret und rechtskonform zu machen?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Wahlen! – Jetzt habe ich das Wort und möchte noch mal in die Runde sagen: Es gibt die Einladung, sich noch zu Wort zu melden.

Lars Düsterhöft (SPD): Ich bin selbst kein Fachpolitiker in dem Bereich, und deswegen war heute der Fachausschuss dazugeladen, wovon teils Gebrauch gemacht wurde, weil es auch doppelte Mitgliedschaften gibt, aber es ist wichtig, das auch im Bereich Flucht, Asyl, Integration fachpolitisch stärker zu diskutieren. – [Zuruf von Katina Schubert (LINKE)] – Deswegen behandeln wir es, Frau Schubert. Menschenskind, Sie fühlen sich immer gleich angegriffen. Selbstverständlich behandeln wir das auch hier, weil es Menschen mit Behinderung sind. Deswegen ist es Aufgabe von uns, sich damit zu befassen, aber, wie gesagt, die Fachpolitiker sind im anderen Ausschuss zu finden.

Für mich stellt sich die Frage, gerichtet an die Senatsverwaltung, was besonders im Bereich der Kinder gemacht wird. Auf diesen Bereich sollte man in der Debatte den Fokus setzen,

denn wenn es um die schnelle Integration geht, ist es äußerst problematisch, dass es gerade bei den Kindern unter Umständen nicht die Unterstützung gibt, die benötigt wird, um hier ankommen zu können. Ich nehme mal das Beispiel, das eben mit dem autistischen Kind gebracht wurde. Da hapert es sehr schnell bei der schulischen Integration, wenn es keine Unterstützung durch die Eingangshilfe gibt. Da fände ich es schön, könnten Sie noch ausführen, wie seitens der Verwaltung mit dieser Situation umgegangen wird, denn nur zu sagen, so und so ist die Rechtslage, und es gibt ansonsten die Möglichkeit, Unterstützung auf Basis von Ermessensentscheidungen, Goodwill zu bekommen, reicht nicht aus.

Genauso das, was Frau Schubert schon gefragt hat, mit dem Clearingzentrum, das fände ich auch noch wichtig, dazu Ausführungen zu hören. Wenn es an einer Immobilie scheitert, dann muss man sich natürlich weiter auf die Suche nach einer Immobilie machen, um zu schauen, dass man dieses wichtige Clearingzentrum irgendwann an den Start bekommt, um auch der Gesetzeslage gerecht zu werden. Deswegen die Frage: Welche rechtlichen Bedingungen müssten noch verändert, angepasst werden, oder wo sehen Sie Bedarfe seitens der Senatsverwaltung bezüglich einer Klarstellung der Rechtslage? Gibt es Bereiche, wo wir als Abgeordnete noch nachschärfen müssten, die wir thematisieren müssten?

Genauso möchte ich die Frage stellen: Es wurde uns berichtet, dass die Verfahren 12 bis 18 Monate dauern. Das ist natürlich extrem lang, hat vielleicht alles im Detail seine Gründe, aber trotzdem muss es uns gemeinsam gelingen, oder wir müssen gemeinsam den Anspruch haben, das deutlich schneller hinzukriegen, damit nicht eineinhalb Jahre verstreichen und eineinhalb Jahre gar nichts passiert beziehungsweise die Behinderungen, die die Menschen mitbringen, der Grund dafür sind, dass die Menschen eineinhalb Jahre lang nicht Wege hin zur Integration und zum Ankommen in unserer Gesellschaft gehen können.

Mich würde noch interessieren, Herr Helbing, welche Angebote es zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache gibt, weil es zusätzlich eine krasse Herausforderung gibt, wenn die Menschen nicht nur Deutsch lernen müssen im Sinne von: Ich kann es lesen und verstehen –, sondern noch zusätzlich die Deutsche Gebärdensprache lernen müssen. Dann stellt sich die Frage nach den Kapazitäten. Gibt es da überhaupt Möglichkeiten? Es wurde in einem Halbsatz gesagt, für die Menschen ist es natürlich deutlich schwieriger, dann auch hier anzukommen und sich zu integrieren. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Wie lange dauert Integration für Menschen mit diesem Handicap beziehungsweise mit dem Besonderen, das sie mitbringen, nämlich der Gebärdensprache? Es wäre noch ganz spannend, das ausgeführt zu bekommen. – Haben Sie vielen Dank!

Björn Wohlert (CDU): Weitere Wortmeldungen? – Herr Wohlert, bitte schön!

Björn Wohlert (CDU): Ich glaube, es wurden fast alle Fragen, die man stellen kann und die sehr wichtig sind, gestellt. Ich will deswegen nur noch mal den Blick auf einen Punkt richten, wo sowohl von den Anzuhörenden als auch von der Senatsverwaltung ein paar ausführlichere Informationen sehr hilfreich wären. Ich kann mir gut vorstellen, dass gerade der eine Punkt in der Stellungnahme, die flächendeckende Identifizierung geflüchteter Menschen mit Behinderungen und dementsprechend auch die Bedarfsfeststellung, der erste Baustein ist, wo eine massive Verzögerung im weiteren Verfahren eintreten kann, die richtigen Hilfen zu bekommen, die richtige Unterkunft. Mich würde noch ein bisschen ausführlicher interessieren: Was sind die Kernprobleme? Was haben wir vielleicht, wo wir noch etwas höhere Zahlen hatten,

was geflüchtete Menschen betrifft – Was ist vielleicht das Learning, das wir daraus ziehen können? Welche Verbesserungen hat es unter Umständen gegeben, welche sind in Vorbereitung? An die Anzuhörenden: Was ist da die Perspektive? Was hat sich aus Ihrer Sicht möglicherweise verbessert, oder wo sagen Sie, das ist der Punkt, der gerade bei der Identifizierung und Bedarfsfeststellung noch die größte Hürde ist, denn, wenn an der Stelle schon eine Zeitverzögerung eintritt oder nicht die richtige Hilfe vermittelt wird, beeinflusst das das gesamte weitere Verfahren, wozu auch einige Fragen gestellt wurden von Zuständigkeiten, von Bearbeitungsprozessen – welches Amt ist zuständig? –, aber ich glaube, der Knackpunkt ist vor allem, dass wir schon am Anfang die richtigen Dinge in die Wege leiten. Ich würde mich freuen, wenn wir darauf ein bisschen den Fokus richten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich an dieser Stelle nicht. In welcher Reihenfolge wollen wir verfahren? Frau Litzmann! Wollen Sie wieder anfangen? Dann haben Sie das Wort. – Bitte schön!

Elena Litzmann (BNS): Danke! – Erst mal danke für die ganzen Fragen und das Interesse! Ich versuche mal, die Fragen, die direkt an mich, an uns gestellt wurden, und auch die Fragen oder Themen, die ich mitgehört habe, zu beantworten. Die Themen hängen natürlich miteinander zusammen, muss man sagen. Ganz vieles spielt ineinander rein. Vielleicht erst einmal, weil es so grundlegend ist, die Frage der Anwendung des Metzler-Verfahrens und des Teilnahmefachdienstes: Ich bin keine Expertin für das Metzler-Verfahren, aber es ist so, wie Frau Wahlen schon gesagt hat, dass das früher in Berlin angewandt wurde und mittlerweile im Zuge des BTHG nicht mehr angewendet wird. Dafür gab es Gründe, die andere Fachexpertinnen und -experten wahrscheinlich besser erläutern können. Aber wenn wir von einem menschenrechtskonformen Antragsverfahren ausgehen: auch für Asylsuchende mit Behinderung ist es defizitär und reicht nicht aus.

Auch die Ausführungsvorschriften der Eingliederungshilfe sehen die Anwendung des Gesamtplanverfahrens für Leistungsbehörden vor, die nach dem AsylbLG Leistungen gewähren. Aktuell gibt es im LAF keinen Teilhabefachdienst. Es gibt eine Abteilung für Eingliederungshilfe und Pflege. Die besteht aus drei Vollzeitstellen. Diese drei Vollzeitstellen sind verantwortlich für Eingliederungshilfe, Pflege und in dem Zusammenhang aber auch, wie sich aus den Antworten zu den Schriftlichen Anfragen ergeben hat, für andere Aufgaben, was dazu führt, dass wir nicht die vollen Kapazitäten für dieses Thema, also für die Eingliederungshilfe haben, was auch einer der Gründe ist, warum es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge kommt. Es können, weil die Abteilung nicht auf das Thema spezialisiert ist und bei den Mitarbeitenden nicht die vorhandene Qualifikation vorhanden ist, zum Beispiel keine Priorisierungen von Anträgen von Kindern vorgenommen werden. Infolge des fehlenden Teilhabefachdienstes werden die Anträge zur Begutachtung an die Bezirke, an die verschiedenen Stellen weitergeleitet, und das – so verstehe ich es –, ist einer der Gründe, weshalb es zu Verzögerungen kommt, weil da dann wieder unklar ist, welche Stellen, welche Bezirke, welche Ämter zuständig sind. Das heißt, es sind massive Gründe, die diese Verzögerungen begründen und dementsprechend das Verfahren so ineffizient machen, wie es gerade ist.

In der Folge dieser Nichtanwendung des Teilhabeinstrumentes gibt es auch Leistungsabbrüche, wenn die Personen dann endlich ihre Leistungen haben. Sie haben jetzt 18 Monate gewartet, haben das passende Angebot gefunden, und dann haben sie das große Glück und bekommen vielleicht einen Aufenthaltsstatus, also eine Aufenthaltserlaubnis, dann kann nicht automatisch der Antrag übernommen werden oder die Genehmigung, weil es eben unterschiedliche Begutachtungsverfahren waren. Das heißt, da brechen die Leistungen, die vielleicht gerade angefangen haben, wieder ab. Das alles sind Gründe, weshalb wir sagen: Da muss eine Anwendung des Gesamtplanverfahrens spezialisierter stattfinden. Das vielleicht ganz kurz zur Begründung, warum mindestens der Ausbau der Kapazitäten, aber auch ein Teilhabefachdienst im LAF dringend notwendig ist.

Dann gab es die direkte Frage zur Kommunikation mit den Teilhabefachdiensten des BNS, wobei ich mich gerade nicht nur auf das BNS beziehen würde, sondern wir sind im Rahmen des Austausches im Berliner Netzwerk Flucht und Behinderung, mit denen wir auch die Stellungnahme geschrieben haben, im Austausch mit verschiedenen Fachberatungsstellen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung. Ich habe noch mal mit verschiedenen Personen gesprochen, um auch aktuelle Erfahrungen reinzubringen. Die meisten sind auf Stellen, die auf der Einzelfallebene Fälle beraten und begleiten. Die sind in Kontakt mit den jeweiligen Behörden, mit den Teilhabefachdiensten oder mit dem LAF, wenn die Anträge beim LAF eingehen. Oft ist es sogar so, dass der Eindruck entsteht, dass nur durch konsequentes Nachhaken überhaupt die Bearbeitung der Anträge erfolgt. Die sind in der Kommunikation, aber das löst natürlich die strukturelle Ebene nicht. Die sind aber dran. Das Problem ist oft, dass es keine Antworten gibt, aber sie haken konsequent nach, um bei den Fällen weiterzukommen.

Dann gab es die Frage nach dem Zugang zu den Angeboten. In der Praxis gibt es verschiedene Probleme, zum einen, dass, gerade wenn das TIB angewendet oder nur eingeschränkt angewendet wird, teilweise nicht die richtigen Bedarfe festgestellt werden. Teilweise ist auch nicht klar, wer für das passende Angebot verantwortlich ist, das zu finden. Bei multiplen Erkrankungen ist es noch mal sehr komplex, überhaupt ein passendes Angebot zu finden, und wenn die Bedarfe nicht richtig festgestellt wurden, was ohne TIB oder ohne vollständige Anwendung des TIB teilweise nicht passiert, werden Menschen teilweise in Leistungen vermit-

telt, die gar nicht für ihre Bedarfe passen. Das ist einfach auch ein Problem. Und dann die Fälle, wo wir generell ein Problem der Kapazitäten in der Eingliederungshilfe haben, nicht nur im Bereich Flucht, dass diejenigen, wo es noch eine Sprachbarriere gibt, von zum Teil interkulturell orientierten Angeboten abgewiesen werden, weil es generell nicht genug Angebote gibt, und dann gibt es Antragstellerinnen und Antragsteller, die keine Leistung erhalten.

Weil GEAS angesprochen wurde, will ich noch kurz darauf hinweisen, dass wir gerade durch GEAS hoffentlich noch mehr Bedarfe identifizieren werden, noch mehr Menschen, die vielleicht Teilhabebedarfe haben, und dadurch, dass jetzt auch die Ukraine in den Rechtskreis AsylbLG wechselt, noch einen stärkeren Bedarf haben, das Verfahren in Bezug auf Eingliederungshilfe im AsylbLG zu optimieren, weil der Bedarf noch größer wird, weil es einfach noch mehr Menschen geben wird, die in dieser Zuständigkeit fallen. Das ganz kurz dazu.

Dann die Frage zur Identifizierung: Grundsätzliche Probleme sind immer noch nicht sichtbare Behinderungen, die nicht so schnell identifiziert werden. Psychische Erkrankungen brauchen auch eine gewisse Zeit. Oft ist es jetzt schon so, dass die natürlich nicht sofort erkannt werden können, aber gerade auch im Kontext der Unterbringung, wenn wir Notunterbringungen oder Massenunterkünfte haben, es auch den Fachkräften, also den Sozialarbeitenden vor Ort, an den zeitlichen Kapazitäten fehlt, hier auf Hinweise zu achten, an Beratungsstellen zu vermitteln und dementsprechend die Menschen in die passende Versorgung zu vermitteln. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir haben Ihnen zu danken. – Herr Helbing!

Steffen Helbing (Gehörlosenverband Berlin e.V.) [verdolmetscht durch Uwe Schönfeld]: Vielen Dank erst mal, dass ich jetzt antworten kann! Wir sprechen letztendlich immer wieder über Geld. Zur Situation, die wir hier in Berlin haben, würde ich gerne eine Empfehlung aussprechen. Ich bin auch der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg, und in Brandenburg gibt es einen BGG-Topf, also einen Topf vom Land Brandenburg, der es ermöglicht, Kosten von Verwaltungsverfahren auf kommunaler Ebene zu übernehmen. Dieser Topf wird manchmal auch durch Projekte erweitert, sodass gehörlose Menschen eine Förderung, also insbesondere Geflüchtete, für Gebärdensprachkurse für die deutsche Gebärdensprache und für die deutsche Schriftsprache bekommen. Cottbus arbeitet zum Beispiel sehr intensiv an diesem Projekt.

Für uns ist es immer noch ein ganz großes Problem, dass im Bereich der Bildung die Gebärdensprache nicht anerkannt ist. Gerade für die gehörlosen Kinder ist es ganz schwierig, Unterstützung zu einer aktiven Teilhabe am Leben zu finden, nicht nur das Leben in der Schule, sondern auch außerhalb der Schule, weil sie keinen Rechtsanspruch haben. Selbst für bestimmte Veranstaltungen oder Versammlungen gibt es immer wieder Schwierigkeiten, was die Kostenübernahme für Kommunikationshilfen betrifft. Herr Schönfeld ist der zweite Vorsitzende. Er kann Ihnen noch mal kurz etwas sagen.

Uwe Schönfeld (Gehörlosenverband Berlin e.V.): Darf ich? – Zwei Punkte: Zum einen, was vorhin schon angesprochen wurde, die Perspektive. Es gibt Gebärdensprachdolmetscher und Kommunikationsassistenten, und es ist in der Kommunikationshilfverordnung auch geregelt, dass Kommunikationsassistenten 75 Prozent des Honorars von Gebärdensprachdolmetschern bekommen. In Berlin ist es eine Regelung in der Honorarverordnung, dass diese Kommunikationsassistenten 22 Euro bekommen. Hintergrund ist, dass damals mal irgendwer die Idee

hatte, Assistenten bekommen 20 Euro, und wenn sie Gebärdensprache können, bekommen Sie 22 Euro. In vielen anderen Bundesländern wird aber danach gearbeitet, und in Berlin haben wir das große Problem, dass diese Kommunikationsassistenten meistens die Kommunikation mit Geflüchteten viel besser herstellen und auch durchführen können, weil sie konsekutiv übersetzen, also nicht nur simultan wie staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscher, sondern sich mehr Empathie aufbaut. Da wollten wir, dass das bitte doch irgendwann mal umgesetzt wird, dass diese Kommunikationsassistenten genauso anerkannt werden bei der Honorierung, wie es in der Kommunikationshilfeverordnung steht. Das läuft in Berlin über die Bürgermeister. Die müssen jetzt noch entscheiden. Aber das ist ganz wichtig, weil diese Kommunikationsassistenten im Bildungsbereich auch als Schulassistenten eingesetzt werden oder auch in vielen anderen Bereichen. Es ist letztendlich eine Win-win-Situation. Sie sind preisgünstiger und besser.

Ansonsten haben wir ein Papier, wir haben aber nur eine Version, wo noch mal steht, wie der Bedarf für hörbehinderte Menschen zur Teilhabe am Leben eigentlich aussieht. Eine Situation will ich Ihnen kurz beschreiben, weil das vorhin gesagt wurde: Ich wurde mal nach Groß Köris bestellt. Da saß ein gehörloses Kind – und das ist kein Einzelfall – ein halbes Jahr in einer Willkommensklasse und keiner hat mitbekommen, dass das Kind taub war, aus zwei Gründen. Die Mutter hat dem Kind verboten, sich Mühe zu geben zu sprechen. Es sollte einfach nur mit Gestik und Mimik kommunizieren, und alle haben gedacht, das Kind hat ein Trauma und spricht deswegen nicht. Die Mutter hatte Angst, da Gehörlose in dem Land, aus dem sie gekommen ist, Syrien, diskriminiert werden, mehr als woanders. Sie hatte Angst, dass hier dasselbe passiert, weil ihr nie erklärt wurde, dass hier eine ganz andere Situation ist. Ein halbes Jahr später, als ich dort hingekommen bin und mir das Kind mal angucken sollte, weil es irgendwie aufgefallen ist, habe ich zehn Sekunden gebraucht, um festzustellen, dass das Kind nicht hört. Ich bin kein Audiologe. Ich kann das nicht messen, aber von der Gestik und Mimik her. Eine solche Situation haben wir in der Vergangenheit öfter gehabt, und da ist es ganz wichtig, dass die Familienangehörigen beim Ankommen lernen, wie Deutschland funktioniert, dass ihnen das auch vermittelt wird, dass ihnen das klargemacht wird, damit sie das soziokulturelle Leben hier auch anfangen können zu leben. Entschuldigung, es ist gerade ein bisschen emotional.

Steffen Helbing (Gehörlosenverband Berlin e.V.) [verdolmetscht durch Uwe Schönfeld]: Noch eine Sache dazu: Dieses Papier, das wir Ihnen jetzt noch geben, beinhaltet einen ganz wichtigen Aspekt im Zusammenhang, damit Sie sehen, welche Bedürfnisse wir haben, dass es nicht um einfache Grundbedürfnisse geht. Wir geben Ihnen dieses Papier, damit Sie sehen: Wo hat ein Gehörloser einen Anspruch auf Gebärdensprache, und wo nicht, und es ist ziemlich viel rot da drin. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Das ist wirklich sehr traurig. Das meinte ich auch vorhin mit soziokulturellem Hintergrund, ob dann in Fragebögen realitätsgerecht geantwortet wird, dass man Behinderungen hat. Meine Fachebene hatte mir auch gesagt, dass viele Menschen, zum Beispiel die, die aus der Ukraine kommen, Angst haben, so etwas zu melden, weil in ihren Ursprungsländern Kinder von ihren Eltern getrennt werden und auch die Organmafia unterwegs ist und man Angst hat, dass einem die Organe entwendet werden et cetera. Diese Dinge passieren eben auch.

Zu den Fragen: Katina Schubert hatte noch mal zu GEAS gefragt. – Ja, mit GEAS ist ein klarer Prozess für vulnerable Gruppen vorzuhalten. Es ist so, und es wird vor Ort stattfinden, also im Ankunftszentrum. Das ist für den Bereich, den wir heute besprechen, für die betroffenen Menschen besser als es bisher war. – Sie hatten auch noch die dezentralen Unterkünfte angesprochen. Wir sind mit den Beschlüssen, die gelten, von der dezentralen Unterbringung nicht abgekommen. Die Beschlüsse zu Tegel, zu Tempelhof sind schon zweieinhalb Jahre alt. Zum Beispiel, dass Tempelhof um 1 000 Plätze erweitert werden soll, ist kein neuer, sondern ein seit zwei Jahren bestehender Beschluss. Bei der dezentralen Unterbringung haben wir erst mal die WCD-Standorte auf Eis gelegt. Sollten sich die Zahlen ändern, werden wir schauen, wie wir agieren werden. Wir bringen natürlich auch weiterhin dezentral unter. Das passiert dann in Hostels oder Hotels.

Zur Honorarordnung wird Frau Dr. Rehse gleich etwas sagen. – Einige Abgeordnete hatten den Teilhabefachdienst angesprochen. – Ja, es ist so: Wir haben keinen Teilhabefachdienst im LAF, aber wir haben eine entsprechende Abteilung, Eingliederungshilfe und Pflege, die dieses Fachmanagement dort ausübt. Wir sind dabei, mit dieser Abteilung zu besprechen, dass auch das TIB-Verfahren Anwendung finden soll. Es dauert alles länger, aber auch hier hat der Bundesgesetzgeber diese Fristen, diese rechtliche Rahmenbedingungen, die ich anfangs ausgeführt habe, erweitert. Wir haben uns als Land Berlin im Bundesrat kritisch dazu geäußert. Vorher waren es 18 Monate, jetzt sind es 36 Monate. Das verlängert natürlich alles. Die Eingliederungshilfe ist auf der anderen Seite aber auch kein Notfallsystem. Es braucht entsprechende Antragsverfahren, Vorgaben, und das gilt auch für die Regelstruktur. Da gibt es keine Unterscheidung zwischen Regelsystem und den anderen Menschen. Alle müssen dieses Antragsverfahren durchlaufen. Im Regelsystem sind die Zeiten, die hier für diese Antragsdauer benötigt werden, sehr lang, im Schnitt 100 Tage, und in den Sozialämtern, in den Jugendämtern sogar doppelt so lang. Das ist eine Herausforderung, die wir sogar im Regelsystem haben und angehen müssten.

Frau Wahlen hatte gefragt, wie es mit dem Rechtskreiswechsel aussieht. – Ja, das ist dann so, dass diese Personen nach dem Rechtskreiswechsel auf Analogleistungen übergehen werden. – Dann möchte ich auch noch mal deutlich machen, dass Berlin eigentlich mehr tut, als das AsylbLG vorgibt. Natürlich kann man immer mehr tun, aber wir in Berlin gehen über das Asylbewerberleistungsgesetz hinaus. Soviel von mir. – Dann würde ich an Frau Dr. Rehse weitergeben.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA): Vielen Dank! – Ich würde noch mal ergänzen. Es gab vorhin die Frage zu GEAS und wie die Umsetzung dort erfolgt und auch, ob es überhaupt möglich ist, mit einem flächendeckenden Screening die Bedarfe zu ermitteln. Das ist das Positive an GEAS – Sie hatten es vorhin auch schon gesagt –, dass der Gesetzgeber jetzt vorschreibt, dass die Vulnerabilitäten der Personen, die geflüchtet sind, aufgenommen werden sollen, um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, die Bedarfe zu decken. Das ist immer der erste Schritt. Da sind wir tatsächlich im Land Berlin schon sehr weit, weil wir schon mit Beginn des Ukrainekrieges gesehen haben, wie viele Menschen mit Beeinträchtigungen zu uns kommen, was vorher im Fluchtgeschehen von der Diversität her gar nicht so umfangreich war. Wir haben es auch schon mehrfach hier im Ausschuss gehabt: Eine Beeinträchtigung ist nicht gleich eine Beeinträchtigung, es gibt ganz unterschiedliche Bedarfe, und für alle müssen wir irgendwie eine Lösung finden. Gerade durch die Geflüchteten aus der Ukraine sind sehr

viele neue Bedarfe dazugekommen, die wir vorher gar nicht kannten, als vor allem mehr oder weniger gesunde junge Männer nach Deutschland kamen.

Wir hatten uns deswegen schon mit einem Projekt aufgemacht und angefangen, ein solchen Screeningbogen zu entwickeln. Deswegen sind wir jetzt auch schon sehr weit. Auch das BNS ist damals eingebunden worden und andere Fachverbände. Dieser Screeningbogen wurde anhand von wissenschaftlichen Grundlagen entwickelt und mit verschiedenen Verbänden noch mal rückgekoppelt, wurde immer wieder verbessert und ist jetzt im Prinzip so weit, dass man ihn flächendeckend einsetzen kann. Ich glaube, er ist jetzt sogar in der Pilotierung im LAF, das heißt, der Sozialdienst im LAF probiert schon aus, ob das auch wirklich handhabbar ist im Umgang. Es dauert natürlich entsprechend mit diesem Bogen, wenn man sich mit den Menschen zusammen hinsetzt, denn – die Senatorin hat es eben auch schon ausgeführt – man braucht dafür auch ein gewisses Vertrauen, dass sich die Menschen entsprechend öffnen und auf diese Fragen wahrheitsgemäß antworten. Es ist nicht so, dass, wenn in diesem Screeningverfahren am Anfang des Prozesses sich jemand noch nicht bereit fühlt und nicht antwortet oder nicht zugibt, dass er vielleicht eine Beeinträchtigung hat, er dann komplett ausgeschlossen ist. Es gibt auch im weiteren Verfahren immer wieder die Möglichkeit, das zu ergänzen, das heißt, da werden die Menschen nicht sofort einer Tür zugeteilt, und dann kommen sie nie wieder irgendwo anders hin.

Dann gab es die Frage nach dem Clearingzentrum. Das wäre für uns ein denklogischer zweiter Schritt, dass, wenn die Bedarfe ermittelt worden sind, die Menschen sofort einen Bedarf haben und sofort entsprechende Hilfen bekommen müssen. Wir haben es eben gehört, das Regelsystem ist nicht unbedingt darauf ausgelegt, an verschiedenen Stellen so schnell zu helfen, sodass das LAF trotzdem vor der Herausforderung steht, diese Menschen bedarfsgerecht unterzubringen und ihnen entsprechend der Möglichkeiten zu helfen. Dafür wäre so ein Clearingzentrum eine sehr geeignete Möglichkeit, dass man dort gebündelt die Menschen unterbringen kann und sie für den Zeitraum, den sie brauchen, um dann im Regelsystem ordnungsgemäß untergebracht zu werden, erst mal dort bleiben können. Das zeigt aber auch, je mehr Menschen so etwas brauchen, umso größer müsste dieses Clearingzentrum eigentlich sein, denn es darf dann natürlich nicht so sein, dass das Clearingzentrum einmal vollläuft, und dann haben alle, die danach kommen, keine Möglichkeit mehr dazu. Da sind wir auch weiterhin auf der Suche. Es ist nicht so, dass wir die Idee jetzt aufgegeben haben. Es ist aber nicht so, dass es dafür so viele Immobilien am Markt gibt, die man sofort ohne weiteres dafür nutzen könnte. Aber die Idee haben wir noch nicht aufgegeben, und da sind wir auch noch weiter mit dem LAF auf der Suche.

Zur Honorarverordnung Soziales: Das wurde vorhin schon erwähnt. Die Kommunikationsassistenten, die früher nicht finanziert worden sind oder wo es von den Teilhabefachdiensten häufig Diskussionen gab, ob man die Kosten dafür übernehmen kann: Das ist von uns in der Honorarverordnung klargestellt worden. Die ist gerade noch im Verfahren. Sie liegt im RdB und muss dann noch mal in den Senat zurück, und dann kann sie in Kraft treten, sodass dann diese kleine Stellschraube, an der wir drehen konnten, entsprechend umgesetzt wurde. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ich schaue noch mal in die Runde. Gibt es weitere Fragen? – Eine Meldung gibt es. Eine zweite Meldung gibt es. Eine dritte Meldung gibt es. Dann arbeiten wir diese noch ab. – Bitte schön, Frau Schubert!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank! – Ich habe noch eine Frage. Habe ich richtig verstanden: Der Senat hat das Projekt der dezentralen Unterbringung nicht aufgegeben? Er mietet dafür Hotels und Hostels an. Das ist jetzt aber keine Anmietungspraxis, die den Bedarfen vulnerabler Gruppen gerecht wird. Wenn man in irgendein Hotel verfrachtet wird, sind die entsprechenden Vorkehrungen in der Regel nicht getroffen. Ich will jetzt gar nicht über Finanzen reden, was das alles kostet, diese Großunterkünfte in Tempelhof, Tegel und Hotelanmietungen statt modularer Unterkünfte in Wohnungsstruktur, aber das ist mir unklar. Dann gibt es die Idee eines Clearingzentrums, wo Menschen mit besonderen Bedarfen erst mal unterkommen. Dafür findet man keine Immobilie. Meines Wissens steht hier jede Menge Gewerberaum leer, aber wenn es so ist, dann ist es so. Das muss ich auch erst mal zur Kenntnis nehmen. Aber was passiert denn dann jetzt? GEAS beginnt am 12. Juni. Da muss es irgendetwas geben. Bauen Sie wieder Zelte auf? Was ist der Plan? Es ist jetzt relativ schnell und relativ drängend.

Die Stellungnahme von Frau Hübner schlägt vor, die Rechtsansprüche oder die Ansprüche, die festzumachen sind, und das Verfahren, gerade für vulnerable Gruppen, im Rahmen eines Landesaufnahmegesetzes festzuhalten, um sozusagen eine Klarheit in Verfahren zu schaffen und auch die GEAS-Vorgaben in Landesrecht zu überführen. Ich finde diese Idee durchaus charmant. Da wüsste ich jetzt auch gerne, wie der Senat dazu steht, ob das nicht eine gute Idee ist, weil dann auch eine klare Arbeitsgrundlage für alle beteiligten Stellen vorhanden wäre, also für das LAF, für die Bezirke, aber eben auch für das Land, und das wäre gebunden. Damit hätte man auch eine Klarheit, wenn es dann um Finanzströme geht, die zu verteilen sind. Ich könnte mir vorstellen, dass es klug wäre, so etwas zu verfolgen, um die Rechte derer abzusichern, die am wenigsten Chancen haben, sie durchzusetzen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Schubert! – Dann bin ich an der Reihe.

Lars Düsterhöft (SPD): Vielen Dank noch mal für das Stichwort Landesaufnahmegesetz. Das hatte ich mit meiner ersten Frage nach möglichen zusätzlichen gesetzlichen Regelungen gemeint. Die Stellungnahme von Frau Hübner hat uns alle erreicht. Deswegen würde es mich auch sehr interessieren, wie die Senatsverwaltung diesen Vorschlag bewertet. Unter Umständen kann man das jetzt noch nicht sagen, aber es wäre schön, würden wir das im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung vielleicht noch mal besprechen, beispielsweise beim Bericht aus dem Senat, dass man sich mit dieser Frage, mit diesem Vorschlag noch mal befasst, denn was von der Monitoringstelle kommt, hat erfahrungsgemäß stets Hand und Fuß, und dann finde ich diesen Vorschlag tatsächlich mehr als überlegenswert. Das wäre der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist eine Frage an Herrn Helbing. Wir sind alle nicht bewandert im Bereich Gebärdensprache. Gibt es mittlerweile KI-Lösungen, die so gut sind, dass eine Kommunikation auch gelingen kann, wenn nicht die deutsche Gebärdensprache erlernt wurde, sondern eine andere Gebärdensprache? Es wäre noch mal ganz spannend zu erfahren, wie sich das entwickelt.

Dann haben Sie, Frau Litzmann, gesagt – und da möchte ich noch mal nachhaken –, dass ein erneutes Verfahren nötig wird und es zu einem Abbruch von Leistungen kommen kann, die man sich hart erkämpft hat, weil man das neue Verfahren durchlaufen muss. Was für eine total absurde Situation ist denn das? Da muss man doch überlegen: Wie schafft man es, das zu

verhindern? Mindestens muss es doch ein Fortbestehen der bereits bewilligten Leistungen geben, bis das TIB-Verfahren durchlaufen wurde, man die Bedarfe neu ermittelt hat und dann gegebenenfalls die Leistung anpasst. Aber dass es zu einem Abbruch kommt, ist für die Betroffenen desaströs, und für die Verwaltung ist es eine komplette Selbstbespaßung, wenn man ein Verfahren wiederholt, das vor Kurzem erst durchlaufen wurde. Also man kann sich das Leben auch mal wieder besonders schwer machen. Es würde mich sehr interessieren, wo das Problem ist und ob man es nicht hinbekommt, diesen Übergang deutlich besser hinzubekommen, beispielsweise, indem man erst mal Akten übernimmt und überführt, dass man sich dann vielleicht ein erneutes Antragsverfahren sparen kann und nur auf Wunsch von einer Seite das Verfahren noch mal vertieft, weil dann das TIB angewandt wird. Das würde mich auch noch mal sehr interessieren. Wie bekommen wir es hin, diesen unnötigen bürokratischen Aufwand ein bisschen zu reduzieren und für alle Beteiligten geschmeidiger zu machen?

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Wahlen!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Vielen Dank! – Da knüpfe ich sehr gerne an, weil die begrenzten Personalressourcen dann in gewisser Weise für den Papierkorb gearbeitet haben, wenn sie erst nach dem Metzler-Verfahren Bedarfe feststellen und die Person in die bezirkliche Verantwortung wechselt und dann aufgrund der Nichtweiterleitung der Unterlagen das Ganze von vorne gemacht werden muss. Da wäre meine Frage: Kann man sich nicht vorstellen, dass es verpflichtend ist, die Leistungen weiter zu gewähren und die Unterlagen dafür an die Bezirke zu geben, damit die Bezirke im Verlauf der Zeit das TIB-Verfahren wenigstens anwenden und es ordentlich machen können?

Dann hatte ich die Frage gestellt, wie denn nun im Land Berlin darauf eingegangen wird, dass wir mehr mehrsprachige Gebärdensdolmetschungen brauchen, nicht nur im Rahmen der Honorarverordnung. Wobei mir da die Frage kommt: Ist im Entwurf jetzt vorgesehen, dass es mit prozentualen Angaben an die Gebärdensdolmetschung gekoppelt wird, oder ist es nach wie vor eine fixe Summe? Wie bilden wir denn in Sachen Gebärdensdolmetschung in mehreren Sprachen weiter und aus? Ich weiß, dass wir ausbilden. Es ist eine universitäre Ausbildung. Gibt es da Bestrebungen, das zu stärken und mehrsprachig zu machen?

Dann interessiert es mich brennend, wie viele Angebote wir in Sachen Sprachkurse für Geflüchtete haben. – Die verpflichtende Weiterleitung von Unterlagen brennt mir auch unter den Nägeln.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Dann schlage ich vor, dass wir jetzt die Beantwortung umdrehen, weil nach meinem Gefühl sehr viele Fragen an die Senatsverwaltung gingen, und danach Herr Helbing und dann Frau Litzmann. – Bitte schön, die Senatsverwaltung zur Beantwortung!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Danke, Herr Vorsitzender! – Es gab noch Fragen von Frau Schubert, Herrn Düsterhöft und Frau Wahlen. Von Frau Schubert zur Umsetzung GEAS: Wir müssen natürlich GEAS im Landesgesetz umsetzen und machen das auch so, wie es vorgegeben ist.

Weitergehende Forderungen: Da muss auch ein politischer Wille und eine Einigung da sein. Dazu kann ich aktuell nichts sagen, da müssen sich vielleicht auch die Parlamentarier zusammensetzen, was ein Landesaufnahmegesetz für die politische Seite bedeutet, für eine Einigung, und ob man über die Umsetzungsvorgaben hinausgehen kann.

Frau Schubert hat nach vulnerablen Gruppen et cetera gefragt. Es passiert ja vor Ort. In diesem Screening-Prozess sollen die Bedarfe abgecheckt, erfragt und gesammelt werden, und dafür wurde durch unser Haus eine Projektstruktur ins Leben gerufen, um diesen Prozess so zu gestalten, dass wir eine systematische Identifizierung von Schutzbedarfen umsetzen können.

Zu den Fragen der Bürokratie, es dauere zu lange, und bei einem neuen Rechtskreis wird dann von Anfang an begonnen et cetera: Das sind die Regularien, die so sind. Wenn Menschen in einen anderen Rechtskreis kommen, fängt die Prüfung leider von vorne an. Ich weiß auch nicht, ob es in Berlin eine Handhabe gibt, das nicht so zu machen. Das ist alles sehr schwierig, natürlich auch unbefriedigend, denn es ist Doppelarbeit, und diese Doppelprüfungen sind, was die Effizienz angeht, natürlich nicht wünschenswert. Das würde ich noch mal mitnehmen.

Zu den Gebärdensdolmetschungen sind wir immer wieder im Austausch mit der Wissenschaftsverwaltung. Ich muss auch sagen: Es gibt eine Knappheit an Menschen, die Gebärdensprache können oder diese Ausbildung starten wollen, sodass es in diesem Kontext sehr schwierig ist, über Aus- und Weiterbildungen zu sprechen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Nur eine kleine Ergänzung oder Unterstreichung dessen, was die Senatorin eben zu den Rechtskreisen gesagt hat: Sie kennen das als Fachpolitiker wahrscheinlich mindestens genauso gut wie wir, dass das nicht simpel ist, zu sagen: Jemand, der zwischen Rechtskreisen wechselt, nimmt Ansprüche einfach eins zu eins mit. Wir haben sogar auch das Problem: Wandert jemand von einem Bezirk zum nächsten, dann wandern die Unterlagen von einem Jobcenter zum nächsten, und da werden weiter Prüfungen vorgenommen. Das ist also nichts, was wir erfunden haben, und auch nichts, wo die Senatorin anweisen kann: Ihr lasst mal die Prüfungen sein, und gut ist. – Das ist eine bundesgesetzliche Sache, und das, was gerade diskutiert wird, wo die Senatorin sich intensiv einbringt, die Sozialstaatsdebatte, ist der zentrale Ort, wo man das klären kann. Dazu waren wir diese Woche in einer Schalte, wo es Überlegungen gab, ob man nicht verschiedenste Leistungsbereiche in ein Gesetz zusammenführt, damit das mit den Übergängen etwas anders geregelt werden kann. Aber das ist tatsächlich im Diskurs, und wenn man die großen Schrauben nicht auf der Bundesebene dreht, kann sich ein Fachausschuss auf Landesebene viel unterhalten. Die Senatorin kann auch sagen: Wir machen das jetzt so –, das ist aber rechtlich sehr schwierig. Das vielleicht nur noch mal als Unterstreichung von dem, was die Senatorin eigentlich schon gesagt hat. – Zur Honorarverordnung jetzt noch mal Frau Dr. Rehse.

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA): Genau! Zur Honorarverordnung gab es die Frage nach der Höhe. Es ist so, dass wir jetzt in der Honorarverordnung für Soziales eine direkte Kopplung zu den Honoraren für Gebärdensprachdolmetschende und Kommunikations helfende nach der Kommunikationshilfverordnung und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vorgesehen haben. Da ist im letzten Jahr durch das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz eine Anpassung auf 93 Euro pro Stunde erfolgt. Durch

die Koppelung wird das dann für Berlin genauso gleichgesetzt. Die Angleichung, die Verkopplung mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz macht es dann nicht mehr notwendig, dass in Berlin immer wieder nachgezogen wird, wenn es dort Änderungen gibt, so dass dort dann Erhöhungen immer automatisch für Berlin durchschlagen.

Dann gab es gerade noch den Hinweis zu der Frage der Fremdsprachlichkeit bei der Übersetzung. Es ist so, dass die Amtssprache Deutsch ist, und deswegen kann nach der Kommunikationshilfverordnung auch nur Deutsch übersetzt werden, und nur das wird dann an der Stelle übernommen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank für die Ausführungen! – Herr Helbing, und danach Frau Litzmann. – Bitte!

Steffen Helbing (Gehörlosenverband Berlin e. V.) [verdolmetscht durch Uwe Schönfeld]: Danke! Danke erst mal für die Fragen! Ich freue mich sehr, dass ich jetzt darauf antworten kann. Das Thema Avatar geistert überall herum, dass ein Avatar auch dolmetschen kann oder viele Informationen in Gebärdensprache rübergeben kann. Wir alle, der Deutsche Gehörlosenbund, die Deutsche Gesellschaft, alle Verbände, sind im Moment noch gegen diese Avatare, die zurzeit im Verkauf kursieren. Die Avatare sind derzeit überhaupt noch nicht geeignet, um Gehörlosen die notwendigen umfassenden Informationen zu geben, die sie brauchen, und als Dolmetscher überhaupt nicht geeignet.

Zum Thema Gebärdensprache, wie es aussieht, was die Zukunft betrifft: Wir haben zum Beispiel eine Dolmetscher-App hier in Berlin und Brandenburg entwickelt. Die ist auf meinem Handy drauf, das ist eine Dolmetscher-App, mit der jeder Gehörlose im Grunde genommen eigentlich seinen Gebärdensprachdolmetscher in der Tasche hat. Mit diesem System kann er in jeder Situation sofort einen Gebärdensprachdolmetscher aufrufen, wenn er beim Arzt oder bei anderen individuellen Einsätzen ist. Das ist für uns ein ganz wichtiger Aspekt für eine aktive Teilhabe. Das Problem, das wir damit verringern: Sie wissen alle, dass die Fahrzeitkosten für Kommunikationshilfen in gleicher Höhe bezahlt werden müssen, wie die Einsätze als solche. Das ist ein immens hoher Kostenfaktor, der dadurch eigentlich eingespart werden kann. Diese App ist nicht für alle Situationen geeignet, aber sie ist in vielen Situationen für den Einsatz zu einer aktiven, schnellen Teilhabe besser, ob es die politische Teilhabe oder die gesellschaftliche Teilhabe ist, neben den anderen Verwaltungsverfahren.

Zweitens noch zum Thema Gebärdensprache, zu den Kursen: Es ist ganz wichtig, dass wir die ganzen Jahre über intensiv mit den Gruppen zusammenarbeiten. Wie ist ihr Bedarf? Wo stehen sie? – Ich hatte vorhin schon gesagt, dass viele Analphabeten sind, beziehungsweise selbst ihre eigene Gebärdensprache nicht richtig können. Hier müssen wir anfangen aufzubauen. Der erste Schritt, den wir in der Anfangszeit freiwillig getan hatten, war, dass wir Gebärdensprachkurse und erst danach die Schriftsprachkurse angeboten haben. Aber in Berlin gibt es zurzeit nur einen Anbieter, den vom BAMF. Die Finanzierung für entsprechende Gebärdensprachkurse läuft über das BAMF, und es gibt zurzeit nur einen Anbieter in Berlin, der das umsetzt.

Uwe Schönfeld (Gehörlosenverband Berlin e. V.): Jetzt soll ich antworten, zum Thema Kommunikationshilfen, Mehrsprachigkeit und so weiter: Ich – jetzt als Uwe Schönfeld – bin Leiter der Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose Brandenburg und teilweise Berlin. Wir

setzen immer mehr – hauptsächlich in Brandenburg, was wir jetzt auch in Berlin ganz gerne machen – Kommunikationsassistenten ein, die auch einen Hintergrund haben, was die Mehrsprachigkeit betrifft, was die lautsprachliche Mehrsprachigkeit beziehungsweise auch die gebärdensprachliche Mehrsprachigkeit betrifft. Die setzen wir als konsekutive Personen ein und bilden sie weiter. Bei den Dolmetschern haben wir folgendes Problem, wie vorhin schon gesagt wurde: Die Lautsprache ist deutsche Lautsprache. Die Gebärdensprache kann ja keiner feststellen. Sagen wir, wir gehen mit einem Ukrainer zur Arbeitsagentur. Der Ukrainer kann nicht vollständig die deutsche Gebärdensprache, kann aber die unterstützende Gebärdensprache. Dafür setzen wir dann die Kommunikationsassistenten ein, die diese unterstützende Kommunikation sehr gut verstehen und dann vom Prinzip her aus dieser unterstützenden Kommunikation in die deutsche Lautsprache übersetzen. Die bilden wir auch schon intern weiter, aber auf eigener Basis. Besser wäre es natürlich, wenn das größer wäre.

Wir arbeiten sehr eng mit der Universität in Berlin zusammen, mit der Humboldt-Universität, mit Prof. Rathmann. Prof. Rathmann konzentriert sich hauptsächlich auf die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern, das ist diese fünfjährige Ausbildung. Sie wissen, wie viele am Ende dabei herauskommen. Nach fünf Jahren kommen zehn, fünfzehn Dolmetscher heraus, und dann ist es das gewesen. Das reicht bei Weitem nicht, und deswegen haben wir mit Prof. Rathmann vor einiger Zeit besprochen, dass wir, der Landesverband, der Gehörlosenverband, der Brandenburger Gehörlosenverband und das Zentrum für Kultur, mit der Dolmetscherzentrale ein eigenes Projekt aufbauen wollen, um dieses Defizit auszugleichen. Anders ist es nicht machbar. Über einen universitären Weg wird es vorerst erst mal nicht passieren können, aber auf dem individuellen Weg.

Noch eine Sache von Herrn Helbing dazu.

Steffen Helbing (Gehörlosenverband Berlin e. V.) [verdolmetscht durch Uwe Schönfeld]: Ich war jetzt vor Kurzem in der Eschke-Schule, das ist die Gehörlosenschule, die Förderschule Hören, und habe mit dem Direktor gesprochen. Auch er bestätigte mir, dass er sehr viele ukrainische Kinder hat und es immer wieder Schwierigkeiten in der Kommunikation gibt.

Zur Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverband und dem Zentrum für Kultur – wo es immer mehr um das Produzieren von Videos geht, zum Verständnis, wie diese Welt funktioniert, zum Verständnis für die Kinder –, nur mal als Beispiel: Wir machen jeden Tag den „Sandmann“ mit Gebärdensprache für den rbb – das ist ja nicht nur für den rbb –, über 1 Million User gibt es. Wir sind jetzt gerade dabei, auf International Sign umzustellen, damit auch Kinder das verstehen, die nicht nur die deutsche Gebärdensprache, sondern auch die internationale Gebärdensprache verstehen, damit mehr Kinder es verstehen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Litzmann!

Elena Litzmann (BNS): An mich ging vor allem die Frage der Leistungsabbrüche, wenn ich das richtig im Kopf habe, und die Frage, was beim Rechtskreiswechsel passiert, wenn Menschen Eingliederungshilfe haben oder beantragt haben. Inwieweit im Regelverfahren Leistungen dafür vorgesehen sind oder bundesrechtliche Regelungen eine Rolle spielen, dazu kann ich wenig sagen, dazu können sicher andere Menschen viel sagen. Mein Eindruck ist, und so habe ich gerade auch die Antworten aus den Schriftlichen Anfragen zur Eingliederungshilfe geflüchteter Menschen verstanden, dass das aber im Wesentlichen auch damit zusammen-

hängt, dass das TIB nicht angewendet wird. Ich würde hier mal kurz aus der Antwort 4 zur Schriftlichen Anfrage 19/23209 vorlesen, wo gefragt wurde: Was passiert bei einem Wechsel des Leistungsträgers? Was passiert, wenn Leistungen schon bewilligt oder Begutachtungen durchgeführt wurden? – Da war die Antwort des Senats:

„Diese Akte wird abgegeben, allerdings hält das LAF mitunter Akten zurück, da das LAF das Teilhabeinstrument TIB nicht anwendet. Das LAF schließt daher die laufende Kostenübernahme beim Träger ab und informiert den Antragsteller mit einem Einstellungsbescheid, dass ein Antrag auf Eingliederungshilfe neu zu stellen ist, und weist auf die entsprechende zuständige Stelle hin. Einen Überleitungsbogen an die Sozialämter gibt es seitens des LAF insoweit nicht. Sollten Akten vom LAF durch die übernehmende Stelle angefordert werden, werden sie nachgereicht.“

Daraus schließe ich, oder ich verstehe es so, dass es vielleicht in manchen Fällen auch mal anders klappt und es eine Art Überleitungsverfahren gibt, dass das aber nicht das Regelverfahren ist, sodass es dann, wenn Betroffene Anträge noch mal komplett neu stellen müssen – jetzt haben wir gehört, in Bezirksämtern dauert es im Regelverfahren auch länger –, Lücken geben kann, wenn das neue Verfahren nicht so schnell ist, wie alte Leistungen auslaufen. Die Folge wäre dann, dass Leistungsabbrüche zumindest drohen. Inwieweit Anbieter von Leistungs- und Eingliederungshilfe flexibel sind, dazu kann ich leider nichts sagen. Es wäre aber notwendig, dass es irgendwelche Leistungen gibt, denn, wie gesagt, man hat vielleicht schon länger auf die Leistung gewartet, jetzt bekommt man sie endlich, und dann bricht das vielleicht ab, oder man ist in der Mitte des Antragsverfahrens, hat zumindest schon einen Teil absolviert, und dann muss man noch mal von vorne anfangen. Das sind ja erhebliche Verzögerungen, die einfach zu einer Unterversorgung führen.

Ich würde, wenn ich darf, ganz kurz noch mal etwas zum Thema der Unterkünfte sagen, auch weil wir jetzt vermehrt das Thema von Bedarfen von gehörlosen Menschen hatten, dass es auch da zum Beispiel nicht nur um die Kommunikation mit Ämtern oder Behörden geht, sondern dass auch die Kommunikation allein schon in der Unterkunft nicht gegeben ist, wenn keine Gebärdensdolmetschung da ist. Ich kenne keine Unterkunft, die das in der regulären Beratungsarbeit hat, wenn nicht spezielle Dienste wie der Gehörlosenverband extra Angebote machen. Ähnlich fehlt es an Unterkünften, die auf Bedarfe von gehörlosen Menschen oder Menschen mit Sehbehinderungen ausgerichtet sind. Das nur noch mal als Anmerkung dazu, dass es nicht nur um die behördlichen Verfahren geht, sondern wirklich auch um den Alltag.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank! – Jetzt hat sich noch mal Frau Wahlen abschließend gemeldet. Mit dem Blick auf die Uhr: Lassen Sie uns dann gerne zum Punkt kommen! – Bitte schön!

Catrin Wahlen (GRÜNE): Das mache ich doch sehr gerne. – Wir haben jetzt in mühevoller Kleinstarbeit ausgearbeitet, dass es sehr lange dauert, bis Menschen mit Fluchthintergrund ihre Eingliederungsleistungen bewilligt werden können, und dass sie, wenn sie dann den Rechtskreiswechsel haben, aufgrund des falschen Verfahrens beim LAF einen Leistungsabbruch erleiden. Das ist schon ein hausgemachtes Schlamassel, das muss ich einfach so deutlich sagen. Entweder wir schaffen es, das TIB-Verfahren im LAF anzuwenden, oder wir schaffen es, die Ergebnisse aus dem Metzler-Verfahren so in die Bezirke zu überführen, dass

es zumindest zu keinem Leistungsabbruch kommt. Das ist eine ganz basale Forderung, und ich glaube nicht, dass irgendjemand in diesem Raum sagen kann, dass das überzogen ist.

Ansonsten möchte ich mich wahnsinnig bei allen Beteiligten an dieser Anhörung bedanken. Ich habe jetzt noch richtig viel mitgenommen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Wahlen! – Eine Frage haben wir jetzt hier vorne nicht gehört. Es war ein Statement, wo ich mich, gerade am Ende, auf jeden Fall anschließen möchte. Oder gibt es noch mal eine konkrete Frage?

Catrin Wahlen (GRÜNE): Das Lösen der hausgemachten Situation aufgrund der Regelungen im Land Berlin, die wir uns selbst gegeben haben und an die wir uns selbst nicht halten, das ist meines Erachtens schon beantwortungswürdig, aber wenn es nicht geht, dann geht es nicht.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Möchte der Staatssekretär oder die Senatorin noch antworten?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Dann ja! – Wir haben im letzten Jahr eine Diskussion gehabt, sowohl im Bund als auch im Land, was Standards angeht. Wir haben hier an der Stelle noch mal deutlich gemacht: Asylbewerberleistungsgesetz gibt es nur eine Grundleistung, eine Notleistung, die man macht, und wir machen deutlich mehr. Um es auch noch mal deutlich zu sagen: Das LAF ist an der Stelle angehalten, das TIB durchzuführen. Vielleicht haben wir es eben nicht ganz deutlich gemacht: Das LAF ist angehalten, das zu machen. Es passiert also auch in einigen oder vielen Fällen, nur nicht in allen, weil das tatsächlich ein Personalthema ist. Das will ich an der Stelle nur noch mal klarstellen. Das ist nichts, was wir irgendwie einfach so zum Spaß machen.

Trotzdem würden wir uns auch noch mal die Prüfung mitnehmen, ob tatsächlich ein Rechtskreiswechsel per se nicht dazu führt – nicht nur, weil das TIB nicht durchgeführt wird –, dass der Bezirk sich das angucken muss. Denn auch die Personen vor Ort müssen dann sagen, warum sie Leistungen gewähren. Dass jeder Mitarbeiter, nur weil das LAF ein TIB durchführt, am Ende sagt: Wir übernehmen das – – [Zuruf] – Nein! Das prüfen wir noch mal, deswegen wetten wir nicht darüber. Das sind Rechtskreiswechsel, die sind nicht so simpel zu händeln. Von daher würde ich dem ein bisschen widersprechen, aber lasse gerne prüfen, ob, einfach nur das TIB durchzuführen, dazu führt, dass nichts mehr geprüft werden muss. Das kann ich mir ehrlicherweise nicht vorstellen, aber das nehmen wir noch mal mit. – [Zuruf von Katina Schubert (LINKE)] – Es ist ein Rechtskreiswechsel! Sorry, da sind Sie Fachpolitiker notfalls tiefer im Stoff drin. Ein Rechtskreiswechsel ist etwas, wo wir einen Systembruch haben, ob du im Asylbewerberleistungsgesetz bist, nur eine Grundversorgung bekommst, oder im Regelsystem, wo du alles als Anspruch hast, nicht als Ermessen, sondern als Anspruch. Das ist eine völlig unterschiedliche Welt. Diese Rechtslagen kennen Sie auch.

Von daher will ich nur noch mal unterstreichen, dass wir tun, was wir können. Denn alles, was Frau Litzmann formuliert hat, könnte ich als Fachpolitiker ehrlicherweise unterschreiben. Ich hätte gerne einen Teilhabefachdienst, ich würde auch gerne das TIB bei allen durchführen. Auch die Verfahren – auch das will ich noch mal sagen – sind bei allen Menschen, nicht nur bei Geflüchteten, im Regelsystem ziemlich lange. Das heißt, dass es zu 18 Monaten kommen kann, das passiert auch einem Menschen ohne Migrationshintergrund, ohne Fluchterfahrung.

Das passiert genauso, Zahlen wurden eben genannt: Durchschnitt für den Jugendbereich – das läuft über die Jugendämter – sind 200 Tage. Das ist ein Durchschnitt. Dann können Sie sich vorstellen, dass die 180 Tage oder die 18 Monate, die erwähnt wurden, auch jedem Menschen passieren, der keine Migrations- oder Fluchterfahrung hat. Wir haben ein Regelsystem, das auf Vordermann gebracht werden muss, dann sieht die Welt tatsächlich anders aus. Ich finde, wir sollten auch daran ansetzen, die Regelsysteme auf Vordermann zu bringen, denn eine Diskussion in der Art: Ihr macht jetzt für eine bestimmte Gruppe mehr –, schadet an der Stelle allen. Das will ich nur noch mal als politischen Beitrag zu dem Punkt bringen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Frau Schubert!

Katina Schubert (LINKE): Dass ein Rechtskreiswechsel unterschiedliche Ansprüche begründet, ist ja völlig klar, deswegen ist es auch ein eklatanter Fehler, die Ukrainer jetzt ins Asylbewerberleistungsgesetz zu schieben. Das verstehe ich überhaupt nicht, aber gut, das ist die Politik der Großen Koalition, die ich schon lange nicht mehr verstehe.

Aber wenn man einen Bedarf festgestellt hat, in einem standardisierten Verfahren, und man hat festgestellt, der Mensch hat diese und jene Behinderungen, diese und jene Beeinträchtigungen oder diese multiplen Beeinträchtigungen, dann ist das unabhängig vom Rechtskreis, in dem diese Feststellung stattfindet. Es wird im AsylbLG nicht so viel Leistung gewährt, das kann sein, aber an den Behinderungen ändert sich nichts, im Gegenteil, je länger das dauert, desto schlimmer werden sie möglicherweise. Niemand hier kann damit zufrieden sein, dass es auch für Menschen ohne Fluchthintergrund mit Behinderungen 18 Monate dauert, bis da irgendein Leistungsbescheid ergeht. Das ist eine Katastrophe, je nachdem, wie schwer die Beeinträchtigung ist und wie lange ein Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe dauert. Dann zu sagen: Na ja, das ist bei anderen auch so –, scheint mir jetzt auch ein bisschen unzureichend.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank noch mal für Ihren Hinweis! Ich habe aber auch mitgenommen, dass der Herr Staatssekretär das prüfen lässt und man sich das anschaut.

Lars Düsterhöft (SPD): Ansonsten war es heute, aus meiner Sicht jedenfalls, wenn ich mich jetzt mal melden darf, ein weiterer Punkt, der einfach auf diese Debatte oben drauf kommt: Müssen wir nicht grundsätzlich an der Struktur etwas ändern? Brauchen wir nicht eine Zentralisierung auf Landesebene? – Diese Diskussion führen wir alle unterschwellig, mal lauter und mal leiser.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Weitere Wortmeldungen zu dieser Anhörung höre ich nicht. Dann darf ich diesen Punkt vertagen oder abschließen. Was hätten Sie gern? – Vertagen. Ist in Ordnung. Dann vertagen wir Punkt 3.

Ich danke unseren Anzuhörenden sehr herzlich für Ihre Zeit, für Ihre Mühe, für die Beantwortung all unserer Fragen, für Ihr Statement. Sie sind eingeladen, noch hier zu bleiben und zuzuhören, aber ansonsten sind Sie hiermit auch entlassen und dürfen raus in die Freiheit.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0307](#)
ArbSoz
Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses zum Tarifvertrag der Assistent:innen im Arbeitgeber:innenmodell
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0308](#)
ArbSoz
Sicherung der Persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell durch vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen – Aktueller Stand und zukünftige Entwicklung nach der Senatsentscheidung vom Dezember 2025
(auf Antrag der AfD-Fraktion)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0163](#)
ArbSoz
Aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung des Tarifvertrags der Assistent:innen im Arbeitgebermodell
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.04.2024
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0226](#)
ArbSoz
Zukunft der persönlichen Assistenz im Arbeitgebermodell: Wie geht es weiter mit dem Tarifvertrag?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 06.03.2025
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0250](#)
ArbSoz
Umsetzbarkeit eines Rahmenvertrags für die persönliche Assistenz im Arbeitgeber:innenmodell
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 15.05.2025

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0160](#)
ArbSoz
**Verfünffachung der Ausgleichsabgabe für
landeseigene Unternehmen**
1) (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion
der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0165](#)
ArbSoz
Zukunft der Ausgleichsabgabe in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16.05.2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.